

Veröffentlichungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahmen der internationalen militärischen Hauptquartiere gemäß Artikel 10 des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere (ErgA) - Hauptquartier - ABG - (BGBl II vom 6. März 1974 S. 169);¹⁾

hier: Änderung der Vereinbarung

(MinBlFin 1983 S. 210)

Bundesminister der Finanzen
Bundesminister der Verteidigung
Bundesrechnungshof

Nachrichtlich:
Auswärtiges Amt

Bezug: Mein Schreiben vom 3. Dezember 1973
- B III 12 - B 1600 - 210/73 -²⁾

Anlg.: - 2 -

Anbei übersende ich Abdruck meines heutigen Schreibens an die für die Finanzbauverwaltung der Länder zuständigen Minister und Senatoren nebst dort beigefügtem an die Oberfinanzdirektionen gerichteten Runderlaß mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zusatz für BMF und BMVg

Auf mein Schreiben vom 17. Januar 1983 - B II 3 - B 1600 - 57 - 01/1 - nehme ich Bezug.

Bonn 2, 12. Juli 1983
B II 3 B - B 1600 - 57 - 01/1

Der Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Im Auftrag
Rupprecht

Finanzminister (-senatoren)
der Länder
(ohne Berlin und Niedersachsen)
Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen - Saarland -

Betr.: Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahmen der internationalen militärischen Hauptquartiere gemäß Artikel 10 des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere (ErgA) - Hauptquartier - ABG - (BGBl II vom 6. März 1974 S. 169)¹⁾
hier: Änderung der Vereinbarung

Bezug: Mein Schreiben vom 3. Dezember 1973
- B III 12 - B 1600 - 210/73 -²⁾

Anlg.: - 1 -

Ich bitte meinen beigefügten Erlaß an die Oberfinanzdirektionen weiterzuleiten.

Bonn 2, 12. Juli 1983
B II 3 B - B 1600 - 57 - 01/1

Der Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Im Auftrag
Rupprecht

Oberfinanzdirektionen
(ohne Berlin)

Betr.: Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahmen der internationalen militärischen Hauptquartiere gemäß Artikel 10 des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere (ErgA) - Hauptquartier - ABG - (BGBl II vom 6. März 1974 S. 169);¹⁾
hier: Änderung der Vereinbarung

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungshandelns hatte ich einvernehmlich mit dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen dem Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte Europa (HQ AFCENT) unter Bezug auf Artikel 43 HQ-ABG vorgeschlagen, die in Artikel 1 Abs. (2) Artikel 12 Abs. (2) (a), (b) und (c), Artikel 27 Abs. (1) (a) sowie Artikel 29 HQ-ABG genannten Kostengrenzen von 80 000,- und 250 000,- DM den ABG 1975 entsprechend auf 150 000,- und 500 000,- DM anzuheben.

HQ AFCENT hat hierauf mitgeteilt, daß das Oberste Hauptquartier der Alliierten Mächte Europas (SHAPE) dem Vorschlag zugestimmt hat. Die Änderung tritt in Kraft am 1. August 1983 für alle Baumaßnahmen, für die erstmalig eine Anforderung auf Formblatt WS 1 bzw. Benachrichtigung über eine beabsichtigte unmittelbare Durchführung auf Formblatt WS 8 ausgestellt wird. Sie wird demnächst im Bundesgesetzblatt Teil II bekanntgegeben²⁾.

Ich bitte um Beachtung.

Bonn 2, 12. Juli 1983
B II 3 B - B 1600 - 57 - 01/1

Der Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Im Auftrag
Rupprecht

¹⁾ MinBlFin 1974 S. 264

²⁾ MinBlFin 1974 S. 263

²⁾ Veröffentlicht im BGBl II S. 543 am 11. August 1983; nachstehend abgedruckt.